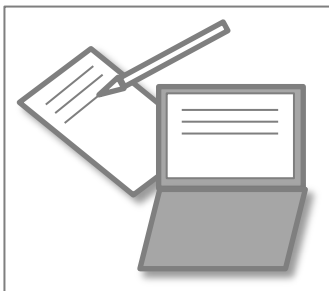



## Übersicht: Schritt für Schritt eigene Vorsorgedokumente erstellen



Überraschend schnell können Sie etwa unfall- oder krankheitsbedingt auf Hilfe angewiesen sein. Hand aufs Herz: Wussten Sie, dass selbst die engsten Angehörigen wie Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder erwachsene Kinder in solchen Situationen nicht automatisch Entscheidungen für Sie treffen dürfen?

Dies ist im Grundgesetz so verankert: Ohne „Vertretungsmacht“ darf niemand für einen anderen Menschen Entscheidungen

treffen, egal ob es zum Beispiel um Gesundheit oder Vermögen geht. Einzige Ausnahme: Eltern dürfen für ihre minderjährigen Kinder entscheiden ([§ 1626 BGB](#)) .


Deswegen sollten Sie sich rechtzeitig Gedanken über Möglichkeiten der Vorsorge machen. Die IKK Südwest erklärt Ihnen die Vorsorgedokumente, mit denen Sie Ihre Wünsche festhalten können:



Allgemeine Hinweise .....	2
Patientenverfügung .....	4
Vorsorgevollmacht.....	8
Betreuungsverfügung .....	10

## Allgemeine Hinweise

### Hilfe beim Erstellen der Vorsorgevollmacht und Verfügungen

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind teilweise sehr komplexe Dokumente. Auf unterschiedlichen Wegen können Sie sich hierzu professionelle Unterstützung einholen.

Die IKK Südwest ist Kooperationspartner des **Online-Serviceportals** „[Meine Patientenverfügung](#)“ . Das Portal ist ein Angebot der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge und ermöglicht die Erstellung sicherer und individueller Vorsorgedokumente. Hierzu zählt nicht nur die Patientenverfügung, sondern auch die Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht. Die Dokumente sind medizinisch, juristisch und ethisch fundiert. Weitere Informationen zur Kooperation finden Sie auf der [Internetseite der IKK Südwest](#).

**Anwälte oder Notare** können Ihnen ebenfalls dabei helfen, Ihren Willen niederzuschreiben. Eine solche Expertenmeinung ist gerade bei einer Vorsorgevollmacht insbesondere dann empfehlenswert, wenn Sie zum Beispiel viel Vermögen besitzen oder mehrere bevollmächtigte Personen bestimmen. Mithilfe der [Notaratskunft der Bundesnotarkammer](#)  und den [regionalen Rechtsanwaltskammern](#)  finden Sie schnell einen Experten in der Nähe.

Weiterhin können **Betreuungsbehörden oder –vereine** beim Erstellen der Dokumente helfen. Informationen zu den einzelnen Bundesländern finden Sie hier:

- [Hessen](#) 
- [Rheinland-Pfalz](#) 
- [Saarland](#) 

### Vertrauenspersonen über Dokumente informieren

Klären Sie Ihre ausgewählten Vertrauenspersonen, d. h. Bevollmächtigte oder Betreuer, im Vorhinein darüber auf, dass Sie diese in Ihren Dokumenten erwähnt haben. Die Vorsorgevollmacht erfordert sowieso eine Unterschrift des Vollmachtnehmers.


### Zusammenspiel der Vorsorge-Dokumente

Die Patientenverfügung lässt sich gut durch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ergänzen. Mithilfe dieser Dokumente können Sie nämlich beeinflussen, wer Sie im Ernstfall vertreten soll.

### Aufbewahrungsort der Dokumente



Angehörige oder bevollmächtigte Vertrauenspersonen sollten wissen, wo Sie die Vorsorge-Dokumente aufbewahren. Im Notfall nützt Ihnen hier ein gutes Versteck nichts.

Im Geldbeutel können Sie, direkt bei Ihrem Organspendeausweis, einen Hinweis bei sich tragen, dass Sie zum Beispiel eine Patientenverfügung besitzen und wo sich diese befindet.

Als Nutzer des **Online-Service-Portals** „[Meine Patientenverfügung](#)“  verfügen Sie über eine Notfallkarte, die Sie im Geldbeutel hinterlegen sollten.

### Eintrag ins Zentrale Vorsorgeregister

Ihre Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung können Sie auch in das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR) eintragen lassen. Gerichte haben somit die Möglichkeit, Ihre Dokumente einfach, schnell und sicher zu finden. Die Dokumente können Sie entweder selbst als Privatperson registrieren oder dies einem Notar, Rechtsanwalt, Betreuungsverein bzw. -behörde überlassen.

Weitere Tipps zur Registrierung finden Sie auf der [Webseite des ZVR](#) . Über die Kosten einer Eintragung können Sie sich [hier](#)  informieren. Beachten Sie, dass ein Eintrag im ZVR nicht die notarielle Form ersetzt.

### Dokumente regelmäßig aktualisieren

Indem Sie Ihre Vorsorge-Dokumente regelmäßig aktualisieren, verdeutlichen Sie, dass die gewünschten Maßnahmen nach wie vor Ihrem Willen entsprechen. Allerdings ist dies nicht gesetzlich vorgeschrieben.

- **Ihre Meinung hat sich nicht geändert?**


Dennoch sollten Sie in regelmäßigen Abständen Datum und Unterschrift erneuern und somit Ihre Aussagen bestätigen.

- **Ihre Meinung hat sich geändert?**

Wenn Sie noch voll geschäftsfähig sind, können Sie die Dokumente widerrufen oder ändern. Ihre Einträge im Zentralen Vorsorgeregister werden lebenslang gespeichert, Änderungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

## Patientenverfügung

Jeder hat bei der ärztlichen Behandlung eigene Wünsche – diese können Sie in einer Patientenverfügung individuell festhalten. Sie wollen Ihre Patientenverfügung selbständig verfassen? Die IKK Südwest hilft Ihnen – Schritt für Schritt – bei der Erstellung.


	Platz für Ihre Notizen
<p><b>Schritt 1: Form wählen</b></p> <p>Grundsätzlich muss eine Patientenverfügung schriftlich vorliegen, aber nicht zwingend handschriftlich verfasst sein. Sie können die Verfügung auch maschinell erstellen, d. h. am Computer verfassen. Allerdings werden bei der ärztlichen Behandlung auch mündliche Äußerungen berücksichtigt.</p> <p>Die Textbausteine des <a href="#">Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</a> , die das Erstellen einer eigenen Patientenverfügung erleichtern, können Sie kostenlos downloaden. Die folgenden Schritte richten sich nach diesen Textbausteinen.</p> <p>Bei der Wortwahl sollten Sie allgemeine Formulierungen vermeiden, um Ihren Willen möglichst gut auszudrücken.</p>	
<p><b>Schritt 2: Eingangsformel</b></p> <p>Zu Beginn Ihrer Patientenverfügung sollte eine Eingangsformel stehe, die Ihren vollen Namen sowie Geburts- und Wohnort enthält:</p> <p><i>„Ich ... (Name, Vorname, geboren am, wohnhaft in) bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann...“</i></p>	
<p><b>Schritt 3: Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll</b></p> <p>Im Anschluss an die Eingangsformel definieren Sie Situationen, in denen Ihre Patientenverfügung in Kraft tritt. Solche Situationen wären etwa der unmittelbare Sterbeprozess, das Endstadium einer unheilbaren tödlichen Krankheit oder Gehirnschädigung.</p> <p>Falls Sie bereits schwer erkrankt sind, können Sie sich auf die konkrete Krankheitssituation beziehen.</p>	


<p><b>Schritt 4: Festlegungen zu ärztlichen/ pflegerischen Maßnahmen</b></p>	<p><i>Platz für Ihre Notizen</i></p>
<p>Der nächste Abschnitt der Patientenverfügung sollte genau beinhalten, wann bestimmte ärztliche oder pflegerische Maßnahmen in welchem Umfang eingeleitet und wann beendet werden sollen. Zu folgenden Maßnahmen sollten Sie konkret Stellung beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenserhaltende Maßnahmen</li> <li>• Schmerz- und Symptombehandlung</li> <li>• Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr</li> <li>• Wiederbelebung</li> <li>• Künstliche Beatmung</li> <li>• Dialyse</li> <li>• Antibiotika</li> <li>• Blut/ Blutbestandteile</li> </ul>	
<p><b>Schritt 5: Ort der Behandlung, Beistand</b></p>	
<p>Sie können selbst bestimmen, ob Sie im Krankenhaus, in vertrauter Umgebung oder im Hospiz sterben möchten. Neben dem Ort können Sie in diesem Unterpunkt auch festlegen, welche Personen (z. B. aus dem näheren Umfeld, kirchliche Vertreter, Vertreter einer Weltanschauungsgemeinschaft oder eines Hospiz) Ihnen am Lebensende Gesellschaft leisten sollen.</p>	
<p><b>Schritt 6 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht</b></p>	
<p>Ärzte unterliegen der Schweigepflicht. Hier können Sie jedoch bestimmen, gegenüber welchen Personen diese Schweigepflicht im Notfall nicht gilt.</p>	
<p><b>Schritt 7: Aussagen zur Verbindlichkeit</b></p>	
<p>An dieser Textstelle können Sie festhalten, in welchen Situationen Ihre Patientenverfügung verbindlich ist und wie Ihr Wille auszulegen ist. Außerdem können sie beispielsweise bestimmen, wessen Auffassung bei unterschiedlichen Meinungen am meisten zählt (z. B. Bevollmächtigter, Betreuer, behandelnder Arzt).</p>	

<b>Schritt 8:</b> <b>Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen</b>	<i>Platz für Ihre Notizen</i>
<p>Falls Sie eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten oder Betreuungsverfügung verfasst haben, können Sie diese hier vermerken. Außerdem sollten Sie passend zu jedem Dokument die Vertrauensperson angeben.</p>	
<b>Schritt 9: Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung</b>	
<p>Je konkreter eine Patientenverfügung, desto besser. Deswegen können Sie dem Dokument Ihre allgemeinen Wertevorstellungen sowie sonstige Unterlagen beifügen. Diese begründen den Inhalt Ihrer Patientenverfügung und dienen als Auslegungshilfe.</p>	
<b>Schritt 10: Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung</b>	
<p>Je konkreter eine Patientenverfügung, desto besser. Deswegen können Sie dem Dokument Ihre allgemeinen Wertevorstellungen sowie sonstige Unterlagen beifügen. Diese begründen den Inhalt Ihrer Patientenverfügung und dienen als Auslegungshilfe.</p>	
<b>Schritt 11: Organspende</b>	
<p>Hier können Sie auf Ihren Organspendeausweis verweisen oder, falls kein Ausweis vorhanden, Ihre Meinung zur Organspende bekunden.</p>	
<b>Schritt 12:</b> <b>Schlussformel und Schlussbemerkungen</b>	
<p>Die Schlussformel weist darauf hin, dass Sie unter den zuvor genannten Umständen keine weitere ärztliche Aufklärung wünschen.</p> <p>In den Schlussbemerkungen können Sie etwa bekräftigen, dass Sie beim Verfassen der Patientenverfügung entscheidungsfähig waren und das Dokument eigenverantwortlich erstellt haben.</p>	

<p><b>Schritt 13: Ärztliche Aufklärung, Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit</b></p>	<p><i>Platz für Ihre Notizen</i></p>
<p>Ein Arzt Ihres Vertrauens, z. B. ein Hausarzt, kann Ihnen beim Erstellen der Patientenverfügung helfen und deren Folgen erklären. Mit Datum, Stempel und Unterschrift kann der Arzt Ihre Einwilligungsfähigkeit bestätigen – dies ist auch beim Notar möglich. Dieser Schritt ist besonders wichtig, wenn Sie allein leben und keine nahestehenden Verwandten oder Bekannte mehr haben. Ihr rechtlicher Betreuer kann sich bei offenen Fragen dann an den jeweiligen Gesprächspartner wenden.</p>	
<p><b>Schritt 14: Handschriftlich unterschreiben</b></p>	
<p>Am Ende der Patientenverfügung müssen Sie Ort und Datum hinschreiben, sowie Ihre vollständige eigenhändige Unterschrift setzen.</p>	

**Weitere Informationen zur Patientenverfügung:**


Detaillierte Informationen, Material und Beispiele zur Patientenverfügung finden Sie auf der Seite des [Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#): 

- Broschüre „[Patientenverfügung](#)“ 


## Vorsorgevollmacht

Mithilfe einer Vorsorgevollmacht können Sie eine vertrauensvolle Person oder mehrere Personen bestimmen, die in Ihrem Namen stellvertretend handeln dürfen. Im Gegensatz zur Betreuungsverfügung wird die bevollmächtigte Person nicht durch das zuständige Amtsgericht kontrolliert.


Die IKK Südwest erklärt Ihnen, wie Sie eine solche Vorsorgevollmacht schrittweise erstellen können.

	Platz für Ihre Notizen
<p><b>Schritt 1: Form wählen</b></p> <p>Grundsätzlich muss eine Vorsorgevollmacht schriftlich vorliegen, aber nicht zwingend handschriftlich verfasst sein. Sie können die Vollmacht auch maschinell erstellen, d. h. am Computer tippen, oder von einer anderen Person niederschreiben lassen.</p> <p>Der Vordruck des <a href="#">Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</a>  erleichtert Ihnen das Errichten einer Vorsorgevollmacht.</p> <p>Eine komplett eigenhändig geschriebene Vollmacht hat den Vorteil, dass diese schlechter gefälscht werden kann und die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtausstellers bekräftigt. Die folgenden Schritte richten sich nach diesem Vordruck.</p>	
<p><b>Schritt 2: Bevollmächtigte Person (Vertrauensperson) bestimmen</b></p> <p>Bevor Sie eine bevollmächtigte Person bestimmen, müssen Sie sich zunächst selbst mit vollem Namen als Vollmachtgeber/in im Dokument eintragen und weitere persönliche Angaben machen (<a href="#">siehe Formular</a> ).</p> <p>Nun zur bevollmächtigten Person: Diese ist eine Vertrauensperson, die Sie in gewünschten Bereichen (siehe Schritt 4) vertreten darf. Wie in der Bezeichnung „Vertrauensperson“ bereits mitschwingt, sollten Sie zu dieser Person großes Vertrauen hegen. Partner, Eltern, Kinder oder andere vertrauensvolle Personen können auf diesem Weg zu bevollmächtigten Personen werden.</p> <p>Gemäß dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“, sollten Sie beim Aufsetzen Ihrer Vorsorgevollmacht Missbrauch nicht ausschließen. Hier haben Sie etwa die Möglichkeit, mehrere Bevollmächtigte zu bestellen.</p> <p>Bevollmächtigte Personen können sich von Betreuungsvereinen beraten lassen, wenn diese für den Vollmachtgeber sorgen müssen und Fragen haben.</p>	




<b>Schritt 3: Wirkungsbereiche festlegen</b>	<i>Platz für Ihre Notizen</i>
<p>Die Vorsorgevollmacht kann alle Lebensbereiche einer Person umfassen, in denen ggf. Entscheidungen getroffen werden müssen. Eine umfassende Vorsorgevollmacht bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheit, Pflegebedürftigkeit</li> <li>• Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten</li> <li>• Vertretung bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern</li> <li>• Vermögenssorge</li> <li>• Post- und Fernmeldeverkehr</li> <li>• Vertretung vor Gericht</li> <li>• <a href="#">Untervollmacht</a> </li> <li>• Betreuungsverfügung</li> <li>• Geltung über den Tod hinaus</li> <li>• Weitere Regelungen</li> <li>• Ihrer Bank/Sparkasse bietet eine eigene Konto-/Depotvollmacht an. Auf diese sollten Sie für den Bereich „Vermögenssorge in Bankangelegenheiten“ zurückgreifen.</li> </ul>	
<b>Schritt 4: Handschriftlich unterschreiben</b>	
<p>Am Ende der Vorsorgevollmacht müssen Ort, Datum sowie vollständige eigenhändige Unterschrift stehen – sowohl vom Vollmachtnehmer als auch vom –geber. Die Vollmacht ist mit Setzen der Unterschriften sofort wirksam. Allerdings wird die bevollmächtigte Person erst dann aktiv, wenn Sie handlungsunfähig sind.</p>	

### **Weitere Informationen zur Vorsorgevollmacht**

Detaillierte Informationen und Material zur Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Seite des [Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#) :



- Broschüre [„Betreuungsrecht – Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“](#) 

## Betreuungsverfügung

Angenommen, Sie sind volljährig und können Ihre Angelegenheiten „auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung [Ihre] Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen“ ([siehe § 1896 BGB](#) ). Haben Sie vor diesem Zustand keine wirksame Vorsorgevollmacht erteilt, wird vom Betreuungsgericht automatisch ein Betreuer bestellt.

Mithilfe einer Betreuungsverfügung können Sie jedoch selbst festlegen, wen Sie sich als rechtlichen Betreuer wünschen. Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht wird der künftige Betreuer durch das zuständige Amtsgericht kontrolliert.



Die IKK Südwest erklärt Ihnen, wie Sie eine solche Betreuungsverfügung schrittweise erstellen können.


	Platz für Ihre Notizen
<p><b>Schritt 1: Form wählen</b></p> <p>Grundsätzlich sollte eine Betreuungsverfügung schriftlich vorliegen, aber nicht zwingend handschriftlich verfasst sein. Sie können die Verfügung auch maschinell erstellen, d. h. am Computer verfassen, oder von einer anderen Person niederschreiben lassen. Das Muster des <a href="#">Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</a>  hilft dabei, eine Betreuungsverfügung aufzusetzen.</p>	
<p><b>Schritt 2: Betreuer bestimmen</b></p> <p>Bevor Sie einen Betreuer bestimmen, müssen Sie sich zunächst selbst mit vollem Namen im Dokument eintragen und weitere persönliche Angaben machen (<a href="#">siehe Formular</a> ).</p> <p>Nun zum Betreuer: Sie können namentlich festhalten, wer zu Ihrem Betreuer bestellt werden soll. Hierzu eignen sich Vertrauenspersonen wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebenspartner. Neben Ihrem bevorzugten Betreuer können Sie einen weiteren möglichen Betreuer auflisten.</p> <p>Das Gericht wird Ihre Wünsche bei der Auswahl des Betreuers stark berücksichtigen. Allerdings achtet das Gericht auch auf die Eignung der bestimmten Personen, d. h. unter bestimmten Umständen entscheidet sich das Gericht gegen Ihre gewünschten Betreuer.</p>	
<p><b>Schritt 3: Nicht gewünschte Betreuer festlegen</b></p> <p>Neben Ihren gewünschten Betreuern können Sie auch festlegen, wen Sie sich nicht als Betreuer wünschen. Das Gericht darf diese Person nur dann als Betreuer einsetzen, wenn besondere Gründe vorliegen.</p>	

<b>Schritt 4: Wünsche bestimmen</b>	<i>Platz für Ihre Notizen</i>
<p>Sie können in der Betreuungsverfügung einige Wünsche festhalten, die Ihr künftiger Betreuer bzgl. Ihrer Angelegenheiten berücksichtigen sollte. Beispiele sind:</p> <p><i>„Ich möchte meinen bisherigen Lebensstandard beibehalten.“</i></p> <p><i>„Ich möchte so lange wie möglich in meiner Wohnung leben. Dazu soll, wenn nötig, mein gesamtes Vermögen für häusliche Pflege verbraucht werden.“</i></p> <p><i>„Sollte eine Wohnungsauflösung erforderlich werden, sollen folgende Möbel und Gegenstände ausgehändigt werden an: ... [Name, Adresse].“</i></p> <p><i>„Sollte eine Heimaufnahme erforderlich werden, so möchte in folgendem Heim wohnen: ... [Name, Adresse].“</i></p>	
<b>Schritt 5: Handschriftlich unterschreiben</b>	
<p>Am Ende der Betreuungsverfügung müssen Sie Ort und Datum festhalten, sowie Ihre vollständige eigenhändige Unterschrift setzen. Ihr gewünschter Betreuer muss nicht unterschreiben. Allerdings sollten Sie die Person/en darüber informieren, dass Sie diese als Betreuer bestimmt haben.</p>	

### Weitere Informationen zur Betreuungsverfügung

Detaillierte Informationen und Material zur Betreuungsverfügung finden Sie auf der Seite des [Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#) .

- Broschüre [„Betreuungsrecht“](#) 
- Formular [„Betreuungsverfügung“](#) (PDF) 

Weitere Informationen bietet zudem der Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V..  
Die kostenfreie Ratgeberseite finden Sie unter [www.familienrecht.net/betreuungsrecht/](http://www.familienrecht.net/betreuungsrecht/) .

**Hinweis:** Die Nutzung der Inhalte dieser Übersicht erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Inhalte dieser Übersicht werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder deren Eignung für bestimmte Verwendungszwecke bereitgestellt. Die IKK Südwest bemüht sich um ständige Aktualität, ist jedoch nicht zur Aktualisierung des Inhalts dieser Übersicht verpflichtet. Nachträglich kann es z. B. durch Gesetzesänderungen zu abweichenden Regelungen kommen.“